Amt für Kinder, Jugendliche
und Familien - Jugendamt

NÜRNBERG

TOP 3: Jugendhilfe und Jugendhilfeausschuss Zielsetzungen, Aufgaben und Zusammenarbeit

Konstituierende JHA-Sitzung

am 16. Juli 2026

Recht auf Förderung der Entwicklung und Erziehung ist gesetzlich verankert

§ 1 SGB VIII (1)

Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

Elternrecht und –pflicht bleiben vorrangig, Jugendhilfe ergänzt, unterstützt und greift bei Kindeswohlgefährdung mit Zustimmung der Eltern oder auf Beschluss des Familiengerichts ein

§ 1 SGB VIII (2)

Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.

Kernauftrag der Jugendhilfe: Entwicklung fördern, vor Gefährdungen schützen, Benachteiligung verhindern und Teilhabe sichern

§ 1 SGB VIII (3)

Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechts nach Absatz 1 insbesondere

1. junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen,
2. jungen Menschen ermöglichen oder erleichtern, entsprechend ihrem Alter und ihrer individuellen Fähigkeiten in allen sie betreffenden Lebensbereichen selbstbestimmt zu interagieren und damit gleichberechtigt am Leben in der Gesellschaft teilhaben zu können,
3. Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen,
4. Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen,
5. dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.

Wichtige Leitprinzipien der Jugendhilfe

- Kindeswohl steht grundsätzlich im Mittelpunkt
- Systemischer Blick
- Prävention
- Partizipation
- Freiwilligkeit
- Wunsch- und Wahlrecht

Für wen ist die Kinder- und Jugendhilfe in Nürnberg verantwortlich?

- **Rd. 52 Tsd. Familienhaushalte**
 mit Kindern unter 18 Jahren
 - rd. 23 % alleinerziehend
 - rd. 14% im SGBII-Bezug

- **Anspruchsberechtigte Altersgruppen**
 - 0- unter 3 Jährige: rd. 13.200
 - 3- unter 6 Jährige: rd. 14.500
 - 6- unter 10 Jährige: rd. 19.800
 - 10- unter 14 Jährige: rd. 19.200
 - 14- unter 18 Jährige: rd. 18.800
 - 18- unter 21 Jährige: rd. 16.500
 - 21- unter 27 Jährige: rd. 44.100

= rd. 146.100
Kinder, Jugendliche
und junge Erwachsene

-> davon rd. 62 %
aus Familien mit
Zuwanderungsgeschichte



Zentrale Leistungen und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe in Nürnberg



Öffentlicher Träger und freie Träger arbeiten auf Basis von gesetzlich festgelten Leitprinzipien zusammen

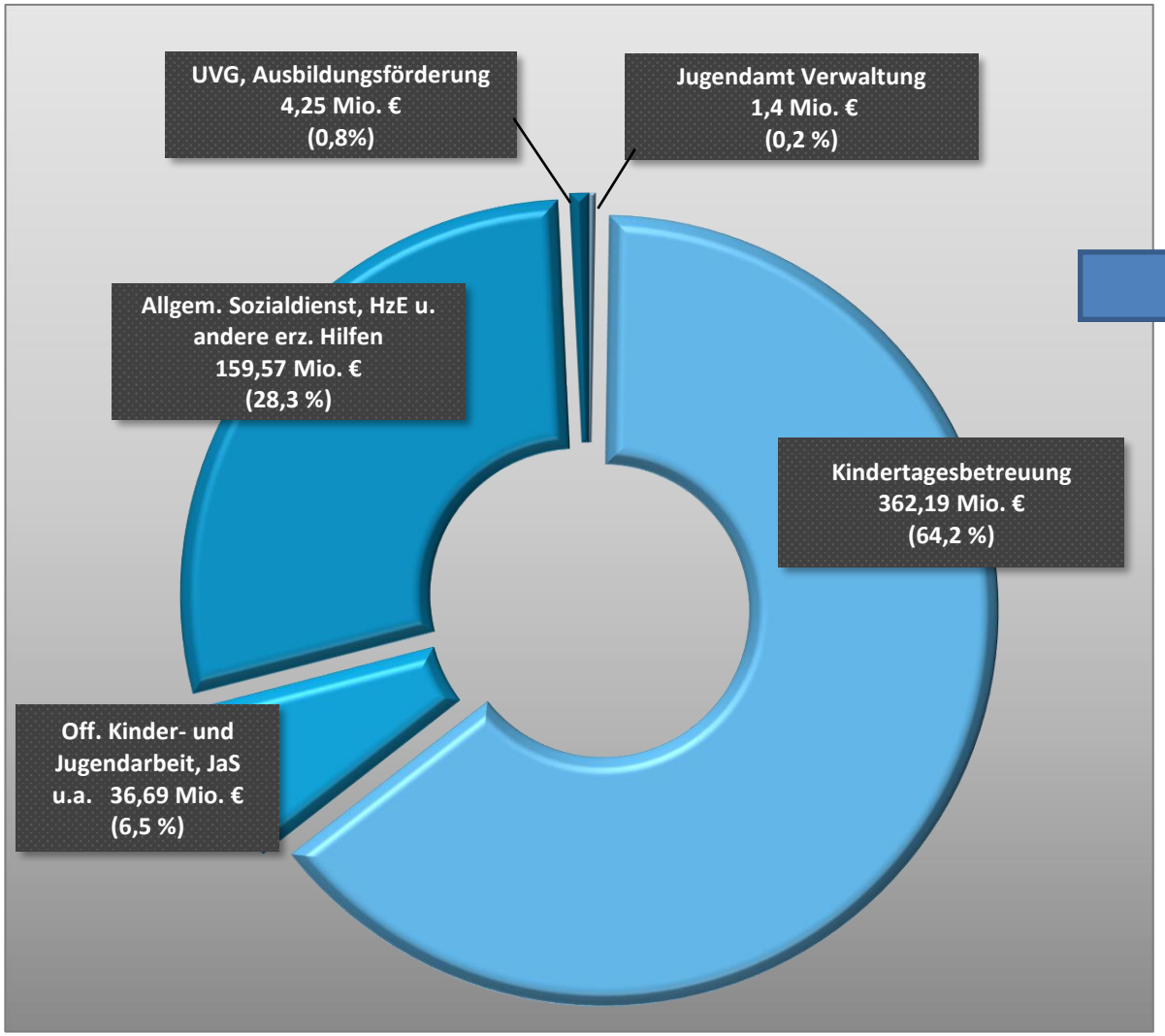
- Gesamtverantwortung liegt beim öffentlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe (Planungs- und Gewährleistungsverantwortung)

- Partnerschaftliche Zusammenarbeit öffentlicher und freier Träger (Verantwortungsgemeinschaft)

- Vorrang der freien Jugendhilfe (Subsidiaritätsprinzip)

Aufwand der Kinder- und Jugendhilfe

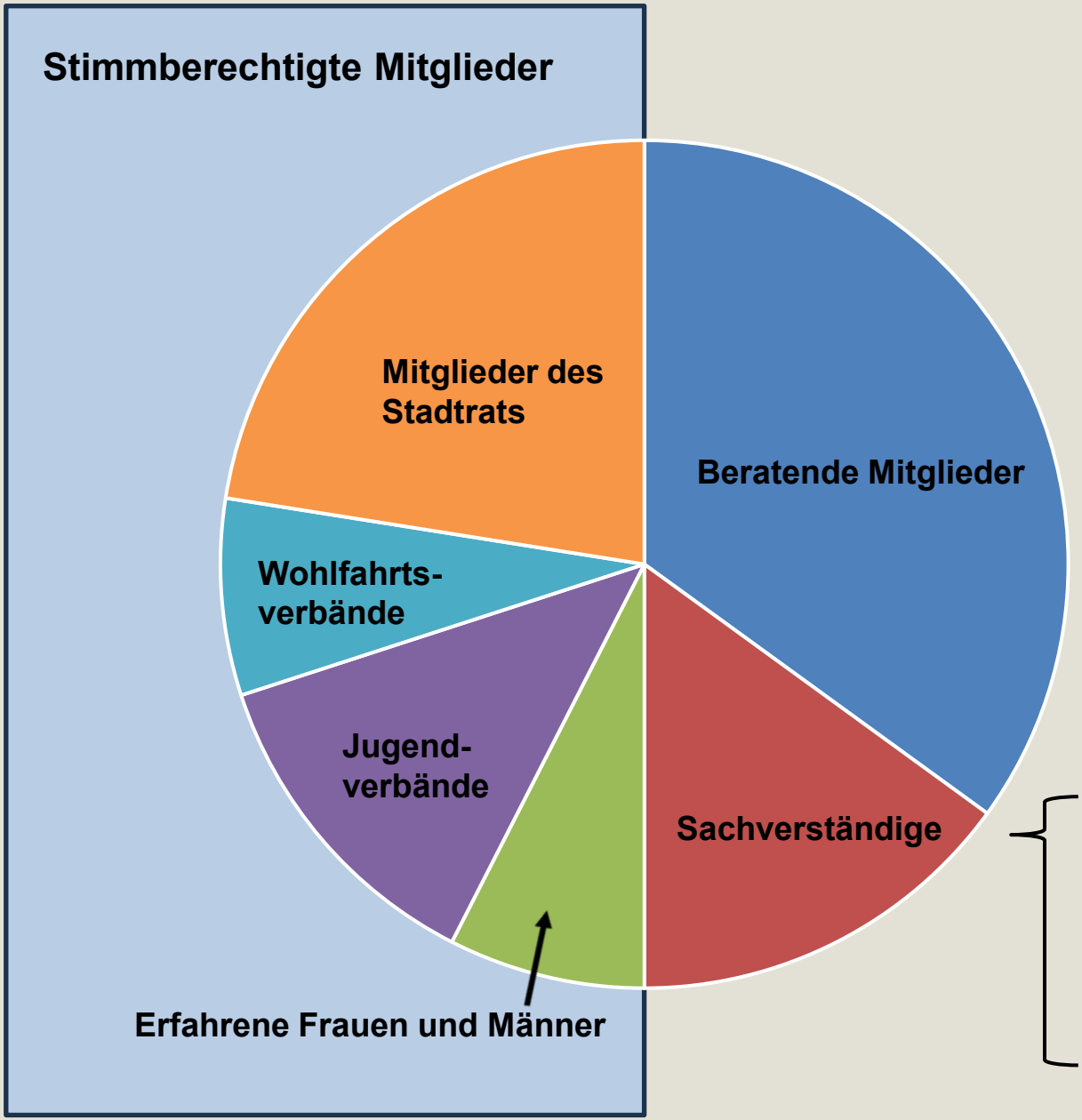
(Rechnungsergebnis 2025)



Gesamtaufwand 2025:
564 Mio. €
= 20 % am städtischen Gesamtaufwand

rd. 41% des Aufwands sind durch Einnahmen gedeckt

Zusammensetzung des JHA



Sozialreferentin
Jugendamtsleitung
Gericht
Staatliches Schulamt
Arbeitsagentur
Jobcenter
Erziehungsberatung
Gleichstellungsstelle
Polizei
Kreisjugendring
Ev.-luth. Kirche
Röm.-kath. Kirche
Israelitische Kultusgemeinde
Humanistische Vereinigung

Wohlfahrtsverbände
Lebenshilfe
Rat für Integration und Zuwanderung
Gesamtelternbeirat
Laut!Sprecher/Sprecherin

Zweigliedrigkeit des Jugendamts
+ Aufgabenteilung zwischen JHA & Verwaltung

Jugendamt

Jugendhilfeausschuss (JHA)

Befasst sich mit allen Angelegenheiten der Kinder- und Jugendhilfe, insb. mit

- ✓ Vorschlägen für die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe
- ✓ Erörterung von Problemlagen junger Menschen und Familien
- ✓ Vertretung der Belange von jungen Menschen in der kommunalen Politik
- ✓ Vorschlägen zur Schaffung positiver Lebensbedingungen sowie für eine kinder- und familienfreundliche Umwelt
- ✓ der kommunalen Jugendhilfeplanung
- ✓ Vorberatung des Haushaltsplans

Verwaltung

- ✓ **Führt die Geschäfte der laufenden Verwaltung.**
- ✓ **Berät den Jugendhilfeausschuss als sozialpädagogische Fachbehörde.**
- ✓ **Erstellt Entscheidungs- und Planungsgrundlagen unter Beteiligung der Betroffenen und freien Träger gemäß gesetzlichem Auftrag nach § 80 SGB VIII.**
- ✓ **Setzt Beschlüsse des JHA im Sinne der Leistungsgewährung und Leistungserbringung in Kooperation mit den freien Trägern um.**

Wie arbeiten wir auf kommunaler Ebene zusammen?

- Jugendhilfeausschuss
- Nürnberger Kinderkommission
 (Unterausschuss des Jugendhilfeausschusses seit 1993)
- AG § 78 SGB VIII: Kita, Hilfen zur Erziehung, Eltern- und Familienbildung, Erziehungsberatung
- Treffen der jugendpolitischen Sprecherinnen/Sprecher der Stadtratsfraktionen
- Treffen mit den Jugendverbänden
- Kreisarbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege
- Runde Tische, Arbeitskreise, Netzwerktreffen, ….

Ansprechpartner und nützliche Materialien

Ansprechpartner für JHA-Mitglieder

Frau Dr. Schröder

jugendamt@stadt.nuernberg.de

0911/231-3205

Materialien:

- www.jugendamt.nuernberg.de
- Broschüre des Bundesministeriums für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend
 Kinder- und Jugendhilfe - BMBFSFJ
- Broschüre des Bayerisches Landesjugendamts: Kleine Rechtskunde für den Jugendhilfeausschuss
 Kleine Rechtskunde für den Jugendhilfeausschuss
- Orientierungsrahmen für die Jugend-, Familien-, Senior*innen-, Bildungs- und Sozialpolitik in Nürnberg – Referat für Jugend, Familie, Senioren und Soziales
- Positionspapier „Gute Perspektiven für Kinder, Jugendliche und Familien in Nürnberg
 JHA vom 25.09.2025, Top 1
 https://online-service2.nuernberg.de/buergerinfo/si0056.asp?__ksinr=15965

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Amt für Kinder, Jugendliche
und Familien - Jugendamt
Dietzstraße 4
90443 Nürnberg

Dr. Kerstin Schröder

09 11 / 2 31-3205
kerstin.schroeder@stadt.nuernberg.de
www.jugendamt.nuernberg.de